

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

**Fotogrammetrische oder Laserscanner Vermessung der
Deponien AM FROSCHGRABEN, AM LEMBERG, BURGHOF und
HAMBERG**



**AVL - Abfallverwertungsgesellschaft des
Landkreises Ludwigsburg mbH**



Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH

Anlage 2a - Leistungsbeschreibung

September 2026

1 Allgemeines

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) und die HAMBERG Deponie-Gesellschaft mbH (HDG), betreiben insgesamt 4 Deponien im Landkreis Ludwigsburg und im angrenzenden Enzkreis. Entsprechend der DepV müssen die Deponien einmal jährlich vermessen werden. Hierzu hat sich in den letzten Jahren die bildgebende Befliegung durchgesetzt.

Die AVL und die HDG vergeben die Vermessung der Deponien für die nächsten drei Jahre.

2 Leistungsbeschreibung

1. Die AVL beauftragt die fotogrammetrische oder Laserscanner (LiDAR) Vermessung der Deponien BURGHOF bei Vaihingen/Horrheim, AM FROSCHGRABEN bei Schwieberdingen und AM LEMBERG bei Ludwigsburg-Poppenweiler für insgesamt 3 Jahre.

2. Die HDG beauftragt die fotogrammetrische oder Laserscanner (LiDAR) Vermessung der Deponie HAMBERG bei Maulbronn für insgesamt 3 Jahre.

Die Deponie HAMBERG liegt auf der Gemarkung Maulbronn im Enzkreis. Die operative Betriebsführung dieser ehemaligen Hausmülldeponie obliegt der AVL.

Der Auftraggeber hat die Software BricsCad V26 im Einsatz. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist, dass sämtliche Daten so geliefert werden, dass diese problemlos für die CAD-Viewer mit Redliningfunktion unmittelbar eingelesen und weiterbearbeitet werden können (z.B. im DXF/ DWG Format).

Für das vorhandene Konzept zur Bestandsplanverwaltung ist es notwendig, den vorhandenen Zeichenschlüssel, Ebenenbelegung und grafische Attribute des Auftraggebers bei einer Auftragserteilung zu übernehmen. Es ist eine Aufbewahrungsdauer der Unterlagen von 10 Jahren zu gewährleisten.

3 Leistungsumfang

AVL Deponien:

BURGHOF: Planfläche insgesamt ca. 92 ha
zu aktualisieren sind die Bereiche, die sich im Vergleich zum Vorjahr verändern.

AM FROSCHGRABEN: Planfläche insgesamt ca. 88 ha
zu aktualisieren sind die Bereiche, die sich im Vergleich zum Vorjahr verändern.

AM LEMBERG: Planfläche insgesamt ca. 70 ha
zu aktualisieren sind die Bereiche, die sich im Vergleich zum Vorjahr verändern.

HDG Deponie:

HAMBERG: Planfläche insgesamt ca. 70 ha
zu aktualisieren sind die Bereiche, die sich im Vergleich
zum Vorjahr verändern.

Der Umfang der fotogrammetrischen oder Laserscanner Vermessungsleistungen wird jährlich vom Auftraggeber freigegeben.

Hinweis: Die Deponie HAMBERG hat eine geringe Restlaufzeit. Es ist deshalb möglich, dass ab dem Jahr 2028/2029 keine Volumenvergleiche mehr nötig sind.

4 Formalitäten bezüglich der Deponie HAMBERG

Die AVL GmbH ist Gesellschafter der HDG GmbH und verantwortlich für den operativen Betrieb der Deponie. Der Vertragsabschluss für die Deponie HAMBERG erfolgt im Auftrag und im Namen der Hamburg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG). Alle Dienstleistungen, welche die Deponie HAMBERG betreffen, müssen direkt über die HDG abgerechnet werden.

Die Rechnungsadresse lautet:

Hamburg Deponie-Gesellschaft mbH
Hamburg 4
75433 Maulbronn

Verwaltungsstelle im Hause AVL GmbH
Hindenburgstraße 30
71638 Ludwigsburg

Der Auftrag für die Leistungen bezüglich der Deponie HAMBERG wird von der HDG GmbH separat freigegeben.

5 Termin

Der Bildmessflug soll erstmals im Dezember 2026 durchgeführt werden. Die AVL/HDG muss den Regierungspräsidien zum 31. März komplette Deponiejahresberichte vorlegen. Darüber hinaus werden die Daten für den handelsrechtlichen Jahresabschluss benötigt. Deshalb werden die Ergebnisse der fotogrammetrischen Vermessung (topographischer Lageplan und Volumenermittlung) bis 20. Januar des Folgejahres, jeweils bis

- 20. Januar 2027
- 20. Januar 2028
- 20. Januar 2029

benötigt.

Liefertermine Fotos

- Colorvergrößerung M. 1 : 1000 über die Gesamtdeponie : 30. April - 15. Mai 2028/2029/2030
- Nach Bedarf zusätzlich Colorschrägaufnahmen : 30. April - 15. Mai 2028/2029/2030

6 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt **3 Jahre**. Zusätzlich besteht eine 1-jährige Verlängerungsoption. Die Verlängerungsoption wird durch die einseitige Willenserklärung (z.B. E-Mail usw.) des Auftraggebers abgerufen. Die Verlängerungsoption kommt nur dann zur Anwendung, wenn der Gesamtauftragswert inkl. der Verlängerungsoption 200.000,- € unter Berücksichtigung einer angenommenen Preisanpassung von 3% p.a. (siehe Preisgleitklausel) nicht überschreitet.

7 Auskunftspflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der AVL/HDG über alle mit der Bearbeitung zusammenhängenden Fragen sowie über den Stand der vertraglichen Leistungen jederzeit kurzfristig und ohne besonderes Entgelt Auskunft zu geben und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

8 Vergütung und Fälligkeit

Bei der Kalkulation des Angebotes sind alle Nebenkosten eingerechnet. Es wird ein Pauschalpreis pro Jahr angeboten.

9 Urheberrecht und Geheimhaltung

Das Urheberrecht an den erbrachten Leistungen steht der AVL/HDG zu. Die AVL/HDG hat das Recht zur Veröffentlichung unter Nennung des Auftragnehmers. Veröffentlichungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit dem Auftrag bedürfen der vorherigen Zustimmung der AVL/HDG.

Für die Informationen, die der Auftragnehmer mit der Ausführung der Leistung erhält, sichert es vertrauliche Behandlung zu. Hierzu ist vor Auftragserteilung eine Geheimhaltungsvereinbarung der AVL/HDG zu unterzeichnen.

Dies gilt auch für erhaltene Unterlagen, Daten, sowie für erarbeitete Ergebnisse.

10 Gewährleistungsbedingungen

10.1 Allgemeine Gewährleistungen

Die Gewährleistungszeit für die Richtigkeit der Messergebnisse und Volumenangaben sowie die Vollständigkeit der geforderten Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung beträgt mindestens drei Jahre.

10.2 Nachbesserungen

Werden die Gewährleistungen und/oder zugesicherten Eigenschaften nicht eingehalten, so hat der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber in angemessener Frist den vertragsgemäßen Zustand herzustellen. Planänderungen im Rahmen der Gewährleistung hat der Auftragnehmer auf seine Kosten durchzuführen.

10.3 Minderung

Gelingt es dem Auftragnehmer nicht, die vereinbarten Gewährleistungen bzw. zugesicherten Eigenschaften durch Nachlieferungen bzw. Nachbesserungen binnen einer vom Auftraggeber gesetzten, angemessenen Frist zu erreichen, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abzüge vom Gesamtauftragswert (Minderungen) vorzunehmen. Die Minderung beträgt bei Nichteinhaltung der Fristen 1% pro Woche.

10.4 Ersatzvornahme

Gelingt es dem Auftragnehmer nicht, die vereinbarten Gewährleistungen bzw. zugesicherten Eigenschaften durch Nachbesserung bzw. Nachlieferung binnen einer vom Auftraggeber gesetzten, angemessenen Frist zu erreichen, so ist der Auftraggeber berechtigt, ungeachtet der Rechte nach 10 Nr. 3 (Minderung), den ordnungsgemäßen Zustand im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen.

11 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien haben folgende Gewichtung:

- Preis: 100%

Zuschlagskriterium Preis

Zur Ermittlung des Wertungspreises wird die Summe im Angebotsblatt herangezogen.

Das preisgünstigste Angebot erhält 100 Punkte. Der doppelte Betrag des preisgünstigsten Angebots erhält 0 Punkte. Die Punktwerte der dazwischenliegenden Angebote werden linear interpoliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

12 Pauschalpreis für die aufgeführten Positionen

Die Aufwendungen der gemäß Leistungsverzeichnis aufgeführten Punkte 1 - 3 werden mit einer Gesamtpauschale für alle Deponien angeboten. Die Aufwendungen werden dem Jahr zugeordnet, in dem sie laut Leistungsbeschreibung zugeordnet waren.

Die unter Punkt 4 angegebenen Zusatzleistungen sind entsprechen der Tabelle anzubieten.

13 Preisgleitklausel

Die Entgelte für alle angebotenen Leistungen können jährlich zum 01.04. entsprechend der nachstehenden Preisgleitklausel angepasst werden.

Die jährliche Anpassung muss vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer jeweils bis zum 31. März des jeweiligen Jahres angezeigt werden.

Dies ist erstmalig zum 31. März 2028 möglich, die angepassten Preise gelten dann für Leistungen ab 01.04.2028.

Zur Anpassung der Entgelte für das betreffende Jahr werden die Veränderungen der einzelnen Indizes wie folgt ermittelt:

$$\text{Entgelte lt. Angebot} \times \frac{\text{Jahresindex des Vorjahres (Zeitraum 01.01. – 31.12.)}}{\text{Jahresindex des Bezugsjahres 2026}}$$

Ergibt sich eine Veränderung des jeweiligen Entgeltes von weniger als 2,0 % gegenüber dem Bezugsjahr, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).

Indizes und vorgegebene Gewichtung:

Pos.	Indexbezeichnung	Gewichtung
1	Ingenieurbüroleistungen und technische Beratungsleistungen (Kostenindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen: Deutschland, Code: CPA08-7112)	100 %